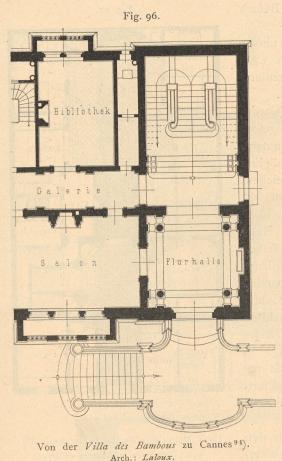
deshalb, wie bereits unter a, I, a bei der Unterfahrt gefagt worden ist, durch zwei Stockwerke, nimmt also entweder das Sockelgeschos und Erdgeschos oder dieses und ein Halbgeschos als Gesamtkörper oder giebt diesem, wie des österen bei der Diele geschieht, die Höhe zweier voller Geschosse, und erreicht hiermit zugleich eine angenehme Höhenunterbrechung und eine Dominante in der Zahl der Innenräume.

Da die Flurhalle nur zu vorübergehendem Aufenthalt dient, bedarf sie nur einer mäßigen Erhellung und erhält deshalb oft nicht unmittelbares Licht, sondern wird durch das Treppenhaus, durch den Flur oder in anderer Weise erhellt. Bei centraler Lage giebt man ihr auch Decken- oder hohes Seitenlicht.

Erhellung und Erwärmung.



Mäßig geheizt, etwa durch das Feuer eines mächtigen Kamins, wird es stets neben dem Eindruck der Behaglichkeit den der Vornehmheit gewähren; deshalb dürste diese Anordnung im Familienhause des Reichen, und hier vielleicht neben dem Kaminseuer zugleich ein Anschluß an eine Sammelheizung, recht am Orte sein, wobei für entsprechende Lüstung Sorge zu tragen ist.

Die Ausstattung der Flurhalle wird durch ihren Zweck bedingt. Da sie den Verkehr zwischen außen und innen vermittelt, kommt ihr eine Architektur zu, die den Uebergang kennzeichnet und deshalb als verseinerte Außenarchitektur auftritt, insbesondere dann, wenn sie den Charakter der Oeffentlichkeit trägt, also im Palaste und im Hause des Fürsten.

Dabei muß bei bedeutenden Flurhallen die architektonische Ausstattung in einer gewissen Einfachheit, die auch bei einer Wandgliederung durch Säulen, Pilaster und der entsprechenden Deckenbildung zu erreichen ist, und einem gewissen Ernste zum Ausdruck gelangen, ohne deshalb nüchtern sein zu müßen. Diese Einfachheit muß sich auf die

Ausstattung.

Möbel erstrecken; Sitzbänke müssen in die Architektur eingesügt, an den Ort gebunden erscheinen. Der steinerne Bodenbelag erhält, wo er begangen wird, einen Teppichläuser. Keinesfalls darf eine Ausstattung gewählt werden, die zu längerem Verweilen und zu eingehender Betrachtung aussordert; Decken- und Wandgemälde sind deshalb hier durchaus nicht angebracht, anderer künstlerischer Schmuck dagegen keineswegs ausgeschlossen, wenn die Erhellung des Raumes denselben zur Geltung kommen läst. Das Gesamtbild wird überhaupt in diesem Falle den Charakter der Steinarchitektur mit nur wenig Farbe tragen können. Ein schönes Beispiel eines solchen Vestibules (Arch: *Tronquois* ist in Fig. 95 93) dargestellt.

1/200 w. Gr.

⁹⁴⁾ Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 43, S. 33.